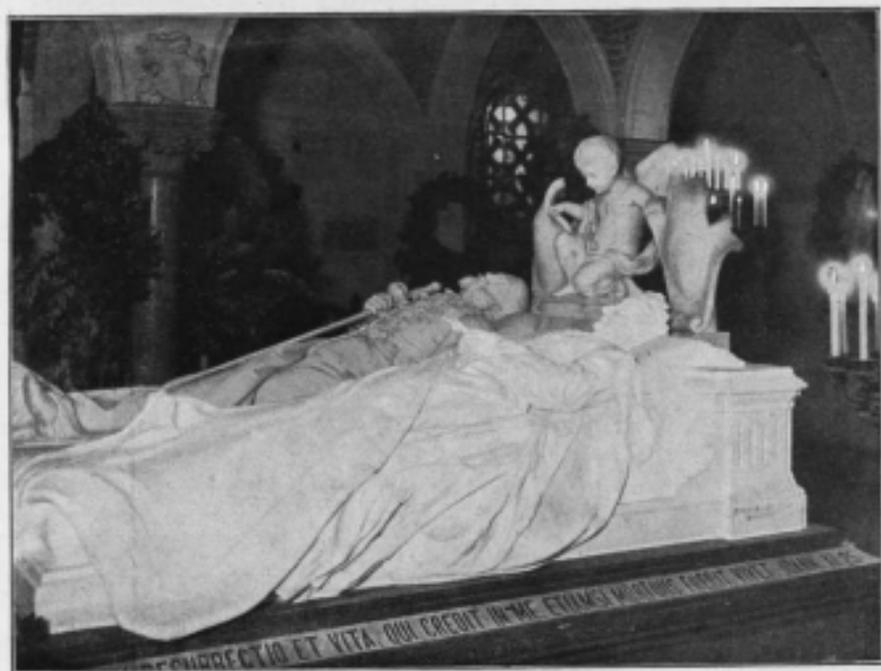


Würzburg getroffene Konvention ableugnete, und als er endlich Ernoufs Hand und Siegel nicht wegzuleugnen vermochte, wenigstens behauptete, er könne die sogenannte Übereinkunft ohne ausdrücklichen Befehl des Generals en Chef Jourdan nicht respektieren. Dies war das Signal zu den unbändigsten Ausschweifungen, denen die in jeder Stunde sich vermehrenden Franzosen nun ungeschont und ungestraft sich überließen. Der Herr General selbst bezahlte einige goldene Uhren mit Papiergeld, ob er wohl selbst überzeugt war, daß sein Papiergeld für die Nürnbergischen Urmacher mit gar nichts — gleichen Wert habe: dies gute Beispiel ahmten seine Untergebenen treulich nach, und drangen in die



Grabmal des Prinzen August und seiner Gemahlin Prinzessin Klementine von Sachsen-Coburg Bergl. den Aufsatz „Coburg“ von Aug. Eloghardt. S. 129 ff. dieses Jahrg.

mehresten Kaufläden, besonders in die Gewölber der Tuch- und Leinwandhändler, wo sie nach Gutdünken sich aussuchten, was ihnen gefiel, welches nicht viel weniger als alles war, und indeß zehn mit Papier bezahlten, wieviel ihnen beliebte, zwanzig andere ohne einige Anfrage noch mehr ganz umsonst davon schleppten, und zum Teil sogleich wieder an andere Leute verkauften, wodurch mehrere einzelne Kaufleute einen Schaden von einigen Tausend Gulden erleiden mußten. Hierzu kamen noch die ungeheuren Requisitionen an Kaffee, Zucker, Wein, Brantwein, Bier, Pferde, Heu und Stroh, die schon General Neuen machte, und die noch alle, in Hoffnung des künftigen Abzugs an der Contribution,

nach Möglichkeit herbeigeschafft wurden. Selbst bei dem öffentlich bekannt gemachten Verbot: daß kein Becker und Metzger an jemand Brot oder Fleisch verkaufen solle, bevor die Forderungen der Franzosen befriediget wären; selbst bei der am 13. August bei Todesstrafe anbefohlenen Ablieferung aller Gewehre, wie sie Namen haben, blieb man noch immer gelassen und versprach sich alle Erleichterung von der Ankunft Ernoufs oder Jourdans, weil man auf deren unterzeichnete



Ferdinand von Bulgarien-Turm auf der Feste Coburg
Vergl. den Aufzug „Coburg“ von Aug. Sieghardt, S. 128 ff. dieses Jahrg.

und besiegelte Versprechungen sich verlassen zu dürfen hoffte: Allein, wie groß war der Schrecken der guten Stadt, als ein untern 24ten Termidor, im 4ten Jahr der Republik (11. August 1796) von dem Divisions-General Ernouf unterzeichnetes Publikandum an die Herren Deputirten des Fränkischen Kreises (ein Bogen in Folio) bekannt wurde, in welchem die oben erwähnte Übereinkunft, unter dem elenden Vorwand für ungültig erklärt wurde: „weil der Oberbe-